

Das Kreisjugendforum Ein Leitfaden für die Praxis

#MitBestimmung

Erarbeitet vom Landesjugendforum 2016 mit Unterstützung von Theresa Wuitschick, Bildungsreferentin

Vorwort

Während der Treffen unseres Landesjugendforums ist uns aufgefallen, dass bei den Kreisjugendsprechern immer wieder die gleichen Fragen auftauchen – Was genau ist ein Kreisjugendforum und wer kann dorthin? Wie plane ich es und wie oft sollten wir uns treffen? Was muss ich eigentlich bei meinem Kreisjugendforum beachten?

Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, gemeinsam mit den Kreisjugendsprechern aus Niedersachsen einen Leitfaden zu entwickeln, der zukünftig Orientierung bei der Gestaltung der Kreisjugendforen bieten soll.

Wir hoffen, dass euch der Leitfaden hilft und wünschen euch viel Erfolg mit eurem Kreisjugendforum.

Juli 2016, Landesjugendsprecher

Bjarn Luca Meier & Julia Gusman

1

Ein Hinweis vorab: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der weiblichen und männlichen Sprachform verzichtet. Alle Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Inhalt

Vorwort	1
Grundlegendes Wissen	3
Tipps für Kreisjugendsprecher	3
Mustereinladung	6
Mustersatzungsparagraph	7
Mustergeschäftsordnung	8



Grundlegendes Wissen

Mit diesem ersten Kapitel erhältst du erste grundlegende Informationen darüber, was ein Jugendforum ist, wer daran teilnimmt und was man da überhaupt macht.

Was ist das Kreisjugendforum?

Das Kreisjugendforum vertritt die Interessen der Jugendfeuerwehrmitglieder innerhalb des Verbandes. Es setzt sich zusammen aus den demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Stadt- und Gemeindeebenen. Die Kreisjugendsprecher vertreten das Jugendforum im Kreisjugendfeuerwehrausschuss und werden bei inhaltlichen und projektbezogenen Themen angehört. Die Sitzungen des Jugendforums sind nicht öffentlich. Gäste oder Referenten können eingeladen werden.

Wer hat Stimmrecht?

Jede Gemeinde- und Stadtjugendfeuerwehr hat die Möglichkeit, ein Jugendfeuerwehrmitglied in das Forum zu entsenden. Der gewählte Vertreter bekommt so die Möglichkeit an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen. Er oder sie sollte nicht jünger als 14 und darf nicht älter als 19 Jahre alt sein.

Was macht der Kreisjugendsprecher?

Der Kreisjugendsprecher ist für die Einladung, Tagesordnung und Gestaltung des Jugendforums zuständig. Er übernimmt die Vertretung des Jugendforums im Kreisjugendfeuerwehrausschuss, sowie im Jugendforum der NJF.

Wer kann Kreisjugendsprecher sein?

Als Sprecher kann jedes Mitglied des Kreisjugendforums gewählt werden. Der Sprecher wird auf 1 Jahr gewählt. Außerdem bietet es sich an einen Stellvertreter zu wählen, der den Sprecher unterstützen und im Verhinderungsfall vertreten kann. Kreisjugendsprecher dürfen innerhalb ihrer Amtszeit zurücktreten, sollten dies aber schriftlich begründen.

Wie oft trifft sich das Kreisjugendforum?

Das Jugendforum trifft sich mindestens einmal jährlich.

Wer plant das Kreisjugendforum?

Für die Vorbereitung und Durchführung des Jugendforums ist der Jugendsprecher zuständig. Die Begleitung und Unterstützung durch den Kreisjugendfeuerwehrwart, dessen Stellvertreter oder den zuständigen Fachbereichsleiter ist möglich.

Tipps für Kreisjugendsprecher

Jede Kreisjugendfeuerwehr ist anders. Dadurch entstehen unterschiedliche Möglichkeiten, wie dein Kreisjugendforum geplant werden kann und worauf du achten solltest. In diesem Kapitel findest du Tipps von Mitgliedern des Landesjugendforums, die dir dabei helfen sollen dein eigenes Jugendforum zu planen.

Wie gestalte ich mein Jugendforum?

Du bist nicht alleine! Es bietet sich an, das Jugendforum nicht alleine vorzubereiten. In der



Regel gibt es einen Stellvertreter, mit dem du dich absprechen kannst. Außerdem erhalten viele Jugendsprecher entweder Unterstützung von ihrem Kreisjugendfeuerwehrwart oder von dem zuständigen FBL.

Hab einen Plan! (TOVTE)

Wer, was, wie, wann? Schreib dir einmal auf, was du alles planen musst.

- ▶ Als erstes solltest du einen **Termin** festlegen, an dem sich dein Jugendforum treffen soll.
- ▶ Viele beginnen anschließend mit der Suche nach einem **Ort**. Das kann ein Feuerwehrhaus sein, wo ihr euch immer trefft oder wechselnde Orte, die gut erreichbar für alle Beteiligten sind. Wichtig ist, dass du abklärst, ob ihr an eurem Termin einen Raum habt und euch jemand aufmachen kann.
- ▶ Für viele ist auch die **Verpflegung** wichtig. Was gibt es zu trinken, soll es etwas zu essen geben?
- ▶ Hast du diese Fragen geklärt, kannst du deine **Tagesordnung** vorbereiten. Über welche Themen müsst ihr sprechen, was muss berichtet werden und braucht ihr vielleicht erst einmal ein Kennlernspiel?
- ▶ Wenn du damit fertig bist, kannst du die **Einladung** schreiben. Wichtig ist dabei die Anfangszeit anzugeben. Manche Jugendsprecher schreiben auch eine Endzeit mit in die Einladung, andere lassen eine Endzeit bewusst weg. Du musst selbst herausfinden, was für dein Kreisjugendforum die bessere Variante ist. Die Einladung sollte ansprechend und einfach formuliert sein (eine Mustereinladung findest du im Anhang).

4

Was du sonst noch wissen solltest!

- ▶ Einige planen vorher bereits kleine Pausen ein, falls die Sitzung länger dauern sollte.
- ▶ Eure Sitzungen dürfen ruhig Spaß machen und sollen keine trockenen Veranstaltungen sein. Bei manchen Themen bietet es sich an Gruppenarbeiten einzuplanen. So wird jeder beteiligt und es lockert den Sitzungscharakter auf.
- ▶ Für deine Planung ist es hilfreich zu wissen, wer kommt und wie viele ihr seid. Einige Jugendsprecher arbeiten deshalb mit vorherigen Anmeldungen bzw. Abmeldungen der jeweiligen Jugendvertreter.
- ▶ In manchen Kreisen bilden sich Fahrgemeinschaften, um die Jugendvertreter zum Jugendforum zu bringen.
- ▶ Das Kreisjugendforum ist ein eigenständiges Gremium der Jugendvertreter. Deshalb gibt es oft im Vorfeld der Sitzung Absprachen zwischen den Jugendsprechern und ihrem Fachbereichsleiter oder Kreisjugendfeuerwehrwart, ob diese an den Sitzungen teilnehmen dürfen oder nicht. Gegebenenfalls können die Kreisjugendfeuerwehrwarte oder Fachbereichsleiter auch während der Sitzung rausgeschickt werden.
- ▶ Alle Jugendsprecher wünschen sich einen demokratisch gewählten Jugendsprecher auf allen Ebenen und keinen benannten.



Das Kreisjugendforum – Ein Leitfaden für die Praxis

#MitBestimmung

- ▶ Gemeinsame Aktionen mit euren Jugendsprechern und den Stellvertretern steigern das Gruppengefühl und sorgen für Motivation.
- ▶ Das Landesjugendforum bietet eine gute Möglichkeit sich mit anderen Jugendsprechern auszutauschen, Ideen zu sammeln und die Arbeit für die Jugendfeuerwehren in Niedersachsen mitzugestalten.
- ▶ Für die bessere und schnellere Kommunikation unter euch Jugendsprechern eignen sich Whatsappgruppen sehr gut.

Jetzt liegt es an dir! Du kannst selbst entscheiden, wie du die Arbeit deiner Kreisjugendfeuerwehr mitgestalten willst.

Wir wünschen dir viel Spaß und Erfolg mit deinem Amt.

5



Mustereinladung

An die Jugendsprecher/Jugendsprecherinnen
der Gemeinden und Städte
des Landkreises XY

24.12.2015 Nordpol

Liebe Jugendsprecherinnen und Jugendsprecher,
hiermit lade ich euch zu unserem Jugendforum ein.

Wir treffen uns

**am 01.01.2016
um 17:00 Uhr
im Feuerwehrhaus Entenhausen**

Bitte bringt etwas zum Schreiben mit. Essen und Trinken habe ich organisiert.

Dieses Mal werden wir uns mit folgenden Themen beschäftigen:

6

Tagesordnung

- Top 1 Kennlernrunde
- Top 2 Neues aus den Gemeinden und Städten
- Top 3 Kreiszeltlager
- Top 4 gemeinsame Aktion „Geocaching“

Meldet auch bis zum 31.12.2015 bei mir zurück, ob ihr teilnehmt oder nicht.

Ich freue mich auf euch!

Euer Jugendsprecher

Sam



Jugendforum

1. Das Jugendforum ist eine nach demokratischen Grundsätzen besetzte Vertretung junger Menschen in der in der Kreisjugendfeuerwehr, die die besonderen Interessen der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vertritt.
2. Jede Stadt und Gemeinde der Kreisjugendfeuerwehr hat die Möglichkeit, ein bzw. zwei Jugendfeuerwehrmitglied/er in das Kreis-Jugendforum zu entsenden. Dieses sollten die Gemeinde- bzw. Stadt-Jugendsprecher/innen sein.
3. Das Jugendforum tagt mindestens einmal jährlich, möglichst zweimal jährlich. Es wählt aus seiner Mitte eine Kreis- Jugendsprecherin und einen Kreis- Jugendsprecher, die das Jugendforum im Kreis-Jugendfeuerwehrausschuss vertreten. Die Wahl erfolgt für ein Jahr, Wiederwahl ist möglich. Die Jugendsprecherin und/oder der Jugendsprecher vertreten die Gemeinde- und Stadtjugendfeuerwehren im Jugendforum soweit gegeben auf Kreis- und Bezirksebene.
4. Die Kreis-Jugendsprecherin oder der Kreis-Jugendsprecher vertreten das Kreis-Jugendforum im Jugendforum der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr e. V.
5. Das Jugendforum wird von dem/der Kreisjugendfeuerwehrwart/in (KJFW) oder stellv. KJFW der Kreis-Jugendfeuerwehr oder dem/der zuständigen FBL begleitet und koordiniert.
6. Das Jugendforum ist zu wichtigen inhaltlichen und projektbezogenen Angelegenheiten, welche die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen betreffen, von den Organen der Kreis-Jugendfeuerwehr zu hören.
7. Die Organe der Kreis-Jugendfeuerwehr können dem Jugendforum bestimmte Angelegenheiten, welche die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen betreffen, zur Beratung übertragen.
8. Das Jugendforum arbeitet nach den Vorgaben dieser Jugendordnung, die für den Kreis-Jugendfeuerwehrausschuss gelten, soweit es Ladungen, Niederschriften und Abstimmungen etc. betrifft.
9. Die Tagungen des Jugendforums sind nicht öffentlich.
10. Das Jugendforum arbeitet nach einer sich selbst gegebenen Geschäftsordnung, die von dem/der KJFW zu genehmigen ist.



Mustergeschäftsordnung

Geschäftsordnung des Jugendforums der Kreisjugendfeuerwehr ...

Datum

1. Zusammensetzung

1.1. Das Jugendforum der Kreis-Jugendfeuerwehr besteht aus je einem Jugendfeuerwehrmitglied (JFM) als demokratisch gewähltem Vertreter der Stadt- und Gemeinde-Jugendfeuerwehren in der Kreisjugendfeuerwehr.

1.2. Das Jugendfeuerwehrmitglied sollte Sprecherin oder Sprecher des Jugendforums der jeweiligen Stadt oder der jeweiligen Gemeinde oder in einer vergleichbaren Funktion sein.

1.3. Der/Die entsandte Vertreter/in der Stadt- oder Gemeinde-Jugendfeuerwehr soll nicht jünger als 14 Jahre und darf nicht älter als 19 Jahre sein.

1.4. Im Verhinderungsfall kann ein/e andere/r Vertreter/in der Stadt- oder Gemeinde-Jugendfeuerwehr nach Maßgabe 1.3. entsandt werden.

1.5. Stimmberechtigt sind: je ein/e Vertreter/in aus jeder Stadt- oder Gemeinde-Jugendfeuerwehr

2. Wahl

2.1. Das Jugendforum wählt zwei gleichberechtigte Sprecher. Die Positionen sollten geschlechtlich paritätisch besetzt sein. Gleiches gilt für deren Vertretung.

2.2. Die Wahl der Sprecher/innen erfolgt nach demokratischen Regeln und in schriftlicher Abstimmung.

2.3. Gewählt wird für die Dauer von einem Jahr. Der/die vorhergehende Sprecher/in darf wieder gewählt werden.

2.4. Finden sich bei einer Wahl keine zwei Sprecher/innen oder kann sich das Forum nicht auf neue Sprecher/innen einigen, bleiben die vorherigen im Amt, vorausgesetzt sie überschreiten nicht die Altersgrenze. Eine erneute Wahl findet beim nächsten Jugendforum statt.

2.5. Überschreitet eine/r die Altersgrenze, findet eine Nachwahl statt und es ist beim nächsten Jugendforum ein/e Nachfolger/in neu zu wählen.

2.6. Die Sprecher/innen werden mit absoluter Mehrheit gewählt, alle anderen Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst.

2.7. Aus den anwesenden Mitgliedern des Jugendforums wird für die jeweilige Tagung ein/e Protokollführer/in gewählt.

2.8. Beschlüsse des Jugendforums werden auf Antrag schriftlich abgestimmt.

2.9. Falls eine Stichwahl nötig wird, so ist diese als Mittel zugelassen.



2.10. Falls ein/e Sprecher/in die ihm/ihr anvertrauten Aufgaben nicht oder schlecht erfüllt, kann der/die Sprecher/in abgewählt werden. In diesem Fall ist der/die Betroffene zu hören. Ein entsprechender Antrag auf Abwahl mindestens 4 Wochen vor der nächsten Sitzung schriftlich mit Begründung dem KJFW vorliegen.

3. Sprecher/in

3.1. Als Sprecher/in kann jedes stimmberechtigte Mitglied des Jugendforums gewählt werden.

3.2. Die Sprecher/innen vertreten das Forum nach § 9 der Satzung der Kreis-Jugendfeuerwehr.

3.3. Der Sprecher oder die Sprecherin des Jugendforums vertritt die Kreis-Jugendfeuerwehr beim Jugendforum der NJF.

3.4. Die Sprecher/innen dürfen innerhalb ihrer Amtszeit zurücktreten, sollten dies aber schriftlich begründen. In einem solchen Fall ist beim nächsten Jugendforum eine Nachwahl durchzuführen.

4. Grundlegendes zum Forum

4.1. Das Forum vertritt die Interessen der Jugendlichen in den niedersächsischen Jugendfeuerwehren.

4.2. Das Forum tagt mindestens einmal jährlich, jeweils für einen Tag. Bei Bedarf können auf Antrag weitere Tagungen stattfinden.

4.3. Zu den Tagungen des Jugendforums wird schriftlich über die Gemeinde- oder Stadt-Jugendfeuerwehrwarte eingeladen. Die Tagesordnung wird von dem/der Jugendsprecher/in in Abstimmung mit dem/der KJFW oder dem/der FBL aufgestellt.

4.4. Die Kosten für die Durchführung des Jugendforums übernimmt die Kreisjugendfeuerwehr, die Kosten für die An- und Abreise der Mitglieder trägt die entsprechende Gemeinde- oder Stadt-Jugendfeuerwehr.

4.5. Das Jugendforum tagt nicht öffentlich. Zu den Tagungen oder bestimmten Themen des Jugendforums können fach- und sachkundige Personen in Abstimmung mit dem KJFW eingeladen werden.

4.6. Von jeder Tagung des Jugendforums ist ein Protokoll zu fertigen. Das Protokoll ist allen Teilnehmern sowie den Kreis-Jugendfeuerwehrausschuss-Mitgliedern zuzusenden. Es gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich mit Begründung Widerspruch eingelegt wird. Über den Widerspruch entscheiden die Jugendsprecher gemeinsam mit dem KJFW.

4.7. Die Geschäftsordnung kann jederzeit auf schriftlichen Antrag von den Mitgliedern des Jugendforums der Kreisjugendfeuerwehr mit einer Zweidrittelmehrheit ergänzt oder/und geändert werden. Änderungen oder Ergänzungen werden erst nach Zustimmung des Kreis-Jugendfeuerwehrausschusses wirksam.



5. Inkrafttreten

5.1. Diese Geschäftsordnung für das Jugendforum der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr e.V. tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Datum und Unterschrift des/der KJFW

